

Beitrags- und Gebührenordnung gemäß § 12 der Satzung des Angelvereins Vietgest e.V.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag setzt sich aus dem Beitrag für den Landesangelverband (LAV) und für den Angelverein Vietgest e.V. zusammen. Der Beitrag für jedes Mitglied setzt sich zusammen aus:

Beitrag LAV	22,00 €
Beitrag Angelverein Vietgest	14,00 € bis 2026, 20,00 € ab 2027

Der Beitrag für Jugendliche unter 16 Jahren beträgt:

Beitrag LAV	6,00 €
Beitrag Angelverein Vietgest	8,00 €.

Der Jahresbeitrag ist bis zum **27.02. eines jeden Kalenderjahres** auf das Konto des Angelvereins mit Angabe der Nummern des Mitgliedsausweises und des Fischereischeins zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung ist eine Verzugsgebühr von **5,00 €** fällig.

Für den Versand der Unterlagen sind zusätzlich 3,50 € zu entrichten.

2. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt pro Mitglied **10,00 €**. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist die Aufnahme in den Angelverein gebührenfrei.

3. Ersatzleistung für Nichtteilnahme an Arbeitseinsätzen

Der Angelverein Vietgest bietet mit dem Veranstaltungsplan zwei terminierte Arbeitseinsätze an. Außerordentliche Arbeitseinsätze werden kurzfristig auf der Internetseite des Angelvereins bekannt gegeben. Kommen Mitglieder der Verpflichtung zur Teilnahme an mindestens einem Einsatz nicht nach, wird mit der Beitragszahlung für das kommende Kalenderjahr als Ersatz dafür ein Betrag von **10,00 €** fällig.

Rentner und Jugendliche bis 14 Jahre sind von der Pflicht zur Teilnahme an den Arbeitseinsätzen sowie der finanziellen Ersatzleistung entbunden.

4. Einmalige Gebühr für Bootslichegeplätze

Der Angelverein verfügt über 2 Bootssteganlagen. Die Vergabe der Liegeplätze an diesen erfolgt auf formlosen schriftlichen Antrag des Mitgliedes beim Vorstand des Vereines. Der Vorstand entscheidet mit mindestens 5 Anwesenden.

Die einmaligen Gebühren betragen:

Waldseite

600,00 € für Mitglieder die mindestens seit 5 Jahren im Angelverein Vietgest organisiert sind

750,00 € für Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von 1 bis 5 Jahre im Angelverein Vietgest

850,00 € für Nichtmitglieder

Lichtseite

150,00 € für Mitglieder die mindestens seit 5 Jahren im Angelverein Vietgest organisiert sind

300,00 € für Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von 1 bis 5 Jahren im Angelverein Vietgest.

5. Rückzahlung der einmaligen Bootliegeplatzgebühr

Bei Tod, schwerer Krankheit oder anderer schwerwiegenden Gründen (z. Bsp. Wohnortwechsel) wird der Restwert des Bootsplatzes durch die Zustimmung des Vorstandes an den Sportsfreund oder die Hinterbliebenen abzüglich einer Abschreibung

von 5% pro Kalenderjahr für den Steg Waldseite und

von 10 % pro Kalenderjahr für die Stege Lichtseite ab Erwerb ausgezahlt.

Der Antrag auf Erstattung ist schriftlich einzureichen.

6. Steggebühren

Für zugewiesene Liegeplätze an den Steganlagen „Waldseite“ und „Lichtseite“ am „Flachen Ziest“ ist durch Mitglieder des AV-Vietgest jährlich eine Steggebühr zu entrichten. Diese Gebühr wird nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung festgelegt. Zurzeit beträgt die Höhe der Gebühr **15,00 €**.

Die dadurch erzielten Einnahmen des Vereins werden ausschließlich für die Instandhaltung und Erneuerung der Bootsanlegestege verwendet. In der Bilanz des Vereins werden diese Beträge gesondert gebucht.

Nicht entrichteter Beitrag und/oder Steggebühr kann zum sofortigen Entzug des Bootsliegeplatzes führen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand.

7. Außerordentliche Beiträge

Der Verein hat das Recht, nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung, in besonderen außergewöhnlichen Fällen von seinen Mitgliedern einen einmaligen außerordentlichen Beitrag zu fordern.

8. Beschluss und Inkrafttreten der Beitrags- und Gebührenordnung

Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 25.01.2026 durch den Vorstand des Angelvereines Vietgest e.V. mehrheitlich beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am **01.01.2026** in Kraft.

Alle bestehenden Regelungen zur Beitragszahlung werden damit außer Kraft gesetzt.